



Liebe Leserin, lieber Leser

Die ASMZ hat Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, versprochen, die Weiterentwicklung der Armee (WEA) zu unterstützen und über die Umsetzung allenfalls auch kritisch zu berichten. Darum geht es heute.

Einer der Kernpunkte der WEA ist die vollständige Ausrüstung. Aber auch von der Vollständigkeit der Kader in Stäben und Einheiten hängt der Erfolg der WEA entscheidend ab. Leider ist es bei beiden Anforderungen im Moment nicht zum Besten bestellt.

Im Rahmen der Anpassungen der Gesetze und Verordnungen für die WEA wurde auch die Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP) geändert und neu erlassen. Darin sind unter anderem die Anzahl der zu leistenden Diensttage je nach Grad und Funktion aufgeführt.

In den letzten Wochen haben circa 160 000 Angehörige der Armee (AdA) aller Grade vom Personellen der Armee einen Brief erhalten. Mit diesem Schreiben, basierend auf der neuen VMDP, wurden die AdA über ihren «Saldo der noch zu leistenden Diensttage» informiert. Leider ist dieses Schreiben so abgefasst, dass es statt Klarheit zu schaffen eher Verunsicherung auslöst. Dies, weil zahlreiche Stabsoffiziere aller Stufen, basierend auf dieser Information, nun ihre Diensttage plötzlich bereits geleistet haben und eigentlich gar nicht mehr zur nächsten Dienstleistung einrücken müssten.

Nun müssen deutlich mehr «Verträge für freiwillige Dienstleistungen» zwischen dem AdA und seiner Einteilungseinheit abgeschlossen werden – dies übrigens immer auch mit dem Einverständnis des betroffenen Arbeitgebers. Man wird den Eindruck nicht los, dass mit den neuen Verordnungen zusätzliche und schwerwiegende Probleme geschaffen wurden. Die Kommandanten der betroffenen grossen Verbände haben nun immerhin erreicht, dass Lösungen dieser Probleme über eine allfällige Anpassung der Gradstrukturen und weiterer Korrekturen in der VMDP gesucht werden können. Und dies in Zeiten einer so wieso knappen Alimentierung aller Formationen.

Vom Personellen zum Materiellen: Der Begriff der vollständigen Ausrüstung ist in vielerlei Hinsicht unklar. Gilt er nur für die Einsatzverbände oder gilt er für alle Formationen der Armee? Es mag durchaus gute Gründe geben, dass nicht alles eingeführte Material nachträglich zur Komplettierung beschafft werden muss oder kann. Sei es, weil es unwirtschaftlich ist, oder weil die entsprechenden Güter nicht mehr produziert werden und damit eine Nachbeschaffung zu teuer wird.

Nun beginnen aber erste Diskussionen auf politischer Ebene um die persönliche Ausrüstung der AdA. Beim Beschaffungsvorhaben der modularen Bekleidung und dem ballistischen Schutz für den Einzelnen werden die Kosten für die Schutzwesten als zu hoch beurteilt. Sind wirklich alle 100 000 AdA auf einen solchen Schutz angewiesen, oder könnte man diese Beschaffung, die mit 199 Mio. CHF zu Buche schlägt, nicht reduzieren?

Bei allen aufgeführten Beispielen liessen sich viele Missverständnisse durch Transparenz vermeiden. Eine klare Darstellung der Bedürfnisse und das Aufzeigen berechtigter Grenzen für eine Beschaffung nicht mehr erhältlicher Systeme schaffen Vertrauen

und Verständnis für angeordnete Massnahmen und dienen der Klärung des Begriffs «vollständige Ausrüstung».

Der rechtzeitige Einbezug der personalverwaltenden Stellen und Hinweise auf mögliche Auswirkungen von Anpassungen in den Grundlagen für das Personelle in der Armee, fördern das Vertrauen, dienen der Wertschätzung der AdA und ermöglichen eine «persönliche Personalplanung».

Am Schluss ist es wie immer eine Frage der Delegation von Vertrauen und Kompetenzen auf die richtige Stufe.

«Am Schluss ist es wie immer eine Frage der Delegation von Vertrauen und Kompetenzen auf die richtige Stufe.»

Andreas Bölsterli, Chefredaktor
andreas.boelsterli@asmz.ch